

Allgemeine Informationen zum Austauschjahr für interessierte Gastgeber und Gastgeberinnen

Liebe Gastgeber, liebe Gastgeberin,

Sie sind daran interessiert eineN der internationaleN FreiwilligeN des Austauschprogramms des ICJA bei sich aufzunehmen. Um diese Entscheidung treffen zu können, benötigen Sie natürlich zuerst einmal Informationen zu den Rahmenbedingungen des Programms, damit Sie einschätzen können, was auf Sie zukommen wird oder kann. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und versuchen Ihnen mit diesem Papier Hilfestellung zu leisten. Denn, dass solch eine Entscheidung gut durchdacht und erwägt werden will, ist selbstverständlich. Wir möchten Sie in jedem Fall ermuntern sich auf das Abenteuer einzulassen und hoffen, Sie sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch im Laufe des Jahres gut begleiten zu können.

Für Fragen, Unklarheiten, Unwägbarkeiten, scheuen Sie nicht mit uns Kontakt aufzunehmen. Unsere genauen Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Seiten.

Was Sie als Gastfamilie erwartet

Wahrscheinlich eine ganz neuartige Erfahrung. Die enge und alltägliche Begegnung und Auseinandersetzung mit einem Menschen aus einer ganz anderen Kultur, das gegenseitige Kennenlernen, Staunen, Wundern, sich reiben und sich freuen. Das Jahr birgt sicher für alle Beteiligten Chancen und Risiken. Denn wenn bisher Selbstverständliches in Frage gestellt wird, bleiben Spannungen meist nicht aus. Diese Spannungen sind aber lebenswichtiger Bestandteil eines wirklichen Austausches. Die Auseinandersetzung mit dem Ungewohnten und die Entdeckung des Anderen macht gegenseitiges Verstehen und Lernen spannend und möglich. Auch die anfänglichen Sprachschwierigkeiten machen Gespräche und Verständigung anfänglich etwas mühselig. Doch erfahrungsgemäß sind diese Sprachbarrieren nach einem Vierteljahr überwunden. Sollte Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn sich zeitgleich im Ausland aufhalten, so wird Ihnen evtl. nachvollziehbarer sein, was Ihr Kind gerade erlebt.

Als Gastfamilie stellen Sie Kost und Logis. Falls Sie darüber hinaus etwas geben möchten und können, so ist das Ihre ganz persönliche Entscheidung. Für Kleidung, Reisen und alle größeren Ausgaben sind grundsätzlich die Teilnehmenden selber und der ICJA zuständig. Hin und Wieder erreicht uns die Anfrage, ob es für die aufnehmende Gastfamilie eine finanzielle Unterstützung gibt. Leider können wir das nicht leisten.

Was Sie vom ICJA erwarten können

Das Team der Geschäftsstelle sowie die ehrenamtlich Mitarbeitenden des ICJA wissen um die Unsicherheiten und Schwierigkeiten, die -besonders zu Beginn- eines Austauschjahr auftreten können. Daher ist die persönliche Begleitung während des Austauschjahres uns ein Anliegen. Unsere hauptamtlichen MitarbeiterInnen im ICJA-Büro stehen im Kontakt mit allen Beteiligten und Ihnen bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen täglich zur Verfügung.

Bundesweit vernetzt engagieren sich junge Menschen ehrenamtlich für den ICJA -u.a. in **Regionalgruppen** (RGn). Sie haben meist selbst ein Austauschjahr in einem anderen Land verbracht und dort bei einer Gastfamilie gelebt. Hier in Deutschland unterstützen sie die internationalen Freiwilligen sowie die Gastfamilien vor Ort. Sie führen Kennenlern- und Informationsgespräche mit den Familien, halten Kontakt zu Ihnen und den Freiwilligen und organisieren in regelmäßigen Abständen gemeinsame Unternehmungen mit den Freiwilligen des

jeweiligen Bundeslandes. Zur Zeit gibt es deutschlandweit elf Regionalgruppen. Die RG stellt für jedeN FreiwilligeN eineN MentorIn, der/die als persönliche Ansprechperson fungiert. Er/sie steht in regelmäßigem Kontakt mit den Freiwilligen und unterstützt sie in verschiedenen Angelegenheiten.

Die für Sie zuständige RG-Ansprechperson finden sie auf der Liste, die wir Ihnen zukommen lassen, nachdem Sie sich dazu entschieden haben, Gastfamilie zu werden.

Wie Sie zu „Ihrem/Ihrer Mitbewohner/in auf Zeit“ kommen

Bei unseren Vorschlägen zur Vermittlung von Freiwilligen und Gastgeber/innen versuchen wir die beiderseitigen Wünsche und Interessen möglichst passgenau aufeinander abzustimmen. Die Interessent/innen durchlaufen in ihrem Heimatland ein Bewerbungs- und Vorbereitungsverfahren. Der ICJA erhält schriftliche Bewerbungsunterlagen, die zum Teil dem Ihnen zugesandten Fragebogen ähneln. Je genauer die Unterlagen jeweils mit Bedacht ausgefüllt sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Abstimmung auf die gegenseitigen Vorstellungen und Wünsche gelingt. Vor der „Platzierung“ der Freiwilligen bei Ihnen, ermöglichen wir gegenseitigen Email Kontakt. So erhalten beide Seiten schon im Vorfeld einen Eindruck voneinander und können ggf. Bedenken anmelden. In diesem Fall werden wir andere Vorschläge machen.

Ankunft und Jahresplan des Austauschprogramms

Die internationalen Teilnehmenden kommen Anfang September, bzw. im Januar in Berlin an. Mitarbeitende des ICJA empfangen sie und begleiten sie zu einem Tagungshaus bei Berlin. Dort findet das Orientierungs- und Sprachcamp statt. Hier können die Teilnehmenden des Jahrgangs sich gegenseitig kennen lernen und erleben, dass ihr Austausch nicht nur ein bi- sondern ein multikultureller ist. Neben dem 3-tägigen Sprachunterricht erhalten sie eine Vorbereitung auf ihren Aufenthalt in Deutschland, ihre Gastfamilie/Einsatzstelle/Wohnprojekt, ihre Regionalgruppe und auf den deutschen Alltag. Auch werden grundlegende Strukturen des ICJA sowie alle organisatorischen und technischen Regeln des Austauschprogramms erläutert. Alle Teilnehmenden haben bereits vor ihrer Ausreise Vorbereitungsseminare in ihrem Heimatland besucht. Dennoch ist die Realität natürlich immer anders als die Vorstellung.

Etwa zur Mitte des Austauschjahres gibt es ein Zwischenauswertungsseminar (ZAS) sowie zum Ende des Aufenthalts ein Auswertungsseminar (AUS) für die Teilnehmenden. Die Teilnahme an den Seminaren ist für alle Jahrgangsfreiwilligen verpflichtend. Von ihren Einsatzstellen müssen sie für die ICJA-Seminare freigestellt werden. Diese Zeit tangiert ihren Urlaubsanspruch nicht.

Die Fahrtkosten zu allen ICJA-Seminaren sowie zu den Treffen der Regionalgruppen werden (nach Erhalt der Originalbelege) vom ICJA übernommen. Für alle privaten Fahrtkosten müssen die Freiwilligen jedoch selbst aufkommen.

Fragen des Zusammenlebens

Die Alltagskultur und Formen des Zusammenlebens, sowie die damit verbundenen Absprachen und Erwartungen, sind so unterschiedlich wie die Menschen selber. Daher raten wir Ihnen, Ihre Vorstellungen des gemeinsamen Alltags, Ihre Erwartungen und Wünsche hinsichtlich Teilnahme am Familienleben, Mithilfe im Haushalt, etc. möglichst zu Beginn offen zu benennen und gemeinsam zu besprechen. Als kleine Hilfe legen wir Ihnen, im Falle einer Aufnahme, unsere „Tipps für ein harmonisches Zusammenleben“* bei.

Aufenthaltstitel und Polizeiliche Anmeldung

Wie alle neu hinzuziehenden, müssen sich die Freiwilligen möglichst zeitnah beim Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden.

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Inneres erhalten die internationalen Freiwilligen von der Deutschen Botschaft ihres Herkunftslandes ein sog. D-Visum. Dieses ist drei Monate gültig. Binnen dieser Zeit müssen die Freiwilligen bei der **lokalen Ausländerbehörde** die Umwandlung des Visums in einen einjährigen Aufenthaltstitel beantragen. (Teilweise sind beide Behörden identisch. Sie können sich bei Ihrer Gemeinde nach der zuständigen Ausländerbehörde erkundigen.) Es ist ratsam, dies möglichst schnell und nicht erst gegen Ende der Frist zu tun. Dazu senden wir den Gastgeber/innen vor Ankunft des/der Freiwilligen bei Ihnen, entsprechende Papiere* zu, die der Behörde vorgelegt werden müssen.

Für die Umwandlung des Visums werden die gleichen Papiere benötigt wie beim Einwohnermeldeamt.

Mit dem einjährigen Aufenthaltstitel (nicht mit dem D-Visum!) können die Freiwilligen in alle Schengen-Länder einreisen.

Wichtig: Der Aufenthaltstitel berechtigt nur zur Ausübung des Freiwilligendienstes, d.h. Erwerbstätigkeit ist in keinem Fall erlaubt!

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Freiwilligen sind über den ICJA **privat** Kranken-, Unfall- und Haftpflicht versichert. Dies bedeutet, dass sie beim Arztbesuch meist in finanzielle Vorleistung gehen müssen und Rechnungen und Quittungen später von der Krankenkasse erstattet werden. Dies System ist den meisten nicht vertraut. Daher erklären wir den Teilnehmenden während des ersten Seminars ausführlich, was im Falle einer Erkrankung oder eines Notfalls im Einzelnen zu tun ist. JedeR bekommt eine Versicherungskarte im Scheckkartenformat für's Portemonnaie. Außerdem erhält jedeR eine Broschüre, in der die Versicherungskonditionen auf Englisch und Deutsch erklärt werden. Damit auch Sie für diesen Fall informiert sind, legen wir Ihnen, vor der Aufnahme, ebenfalls Informationen bei.

Taschengeld, Monatskarte und BahnCard

Die Einsatzstellen sollen den Freiwilligen nach Möglichkeit ein monatliches Taschengeld sowie eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr zahlen, um ihnen so ihre Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zu zeigen. Sollte dies dem Projekt nicht möglich sein, so garantiert der ICJA ein monatliches Minimum Taschengeld von 70Euro. Es ist daher ratsam, dass der/die Teilnehmende ein gebührenfreies Konto* eröffnet.

In den meisten Fällen ist es sinnvoll, wenn der/die Freiwillige eine Monatskarte des regionalen Verkehrsbetriebes erhält. In der Regel stellen die lokalen Verkehrsverbände, bei Vorlage des Schreibens des ICJA*, eine preisreduzierte „Schüler/innen“ Monatskarte aus. Im Zweifelsfall übernimmt der ICJA die Kosten der Monatskarte.

Auf dem Ankunftsseminar (OSCA) erhalten alle Freiwilligen eine persönliche BahnCard (unter 26 Jahre die BahnCard 50, über 26 Jahren die BahnCard 25). Zusätzlich können sie die **Großkundennummer des ICJA *2000012*** beim Kauf der Fahrkarte angeben und erhalten dann nochmals eine 10%-ige Ermäßigung. Diese Nummer können auch Sie gerne benutzen.

Sprachkurs

Auf dem Vorbereitungsseminar erhalten alle Freiwilligen einen 16-stündigen Sprachkurs. Dennoch ist es ratsam und gewünscht, vor Ort einen weiteren Kurs zu belegen. Ein beigefügter Brief des ICJA* soll die Anmeldung bei der entsprechenden Institution erleichtern und ermöglicht manches Mal die Reduzierung der Gebühren. Der ICJA unterstützt den Sprachkurs außerhalb des Ankommensseminars (OSCA) mit 50 Euro.

Arbeits- und Urlaubsregelung

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte in der Regel nicht weniger als 25 und nicht mehr als 35 Stunden betragen. Der erste Sprachkurs sollte von Seiten der Einsatzstelle als Arbeitszeit anerkannt werden, denn gute Deutschkenntnisse sind im beiderseitigen Interesse. Den Freiwilligen steht -abgesehen von den Seminaren des ICJA- 2,5 Urlaubstage /Monat zu. Dies entspricht 30 Urlaubstagen innerhalb eines Jahres.

Ob die Einsatzstelle den TeilnehmerInnen während des 12monatigen Freiwilligendienst darüber hinaus Urlaubstage zugesteht, liegt im jeweiligen Ermessen.

Wann der Urlaub genommen wird, sollte mit Ihnen und der Einsatzstelle abgesprochen werden. In jedem Fall sind Schließungszeiten der jeweiligen Einsatzstelle bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Bei einer Urlaubsdauer von mehr einer Woche, sowie bei Auslandsaufenthalten muss der ICJA im Vorfeld in Kenntnis gesetzt werden.

Eventuell möchten einige Teilnehmende gemeinsam durch Deutschland oder Europa zu reisen. In diesem Fall empfehlen wir einen Reisemonat im Sommer, so dass sie evtl. nur 11 Monate im Projekt arbeiten würden. Es ist ratsam, Ihrerseits frühzeitig über Ihre persönlichen Urlaubsplanungen mit dem/der Freiwilligen zu sprechen.

Haushalt und Finanzen des ICJA e.V.

Wir legen Wert auf Transparenz bezüglich unseres Umgangs mit finanziellen Mitteln. Gerne lassen wir Ihnen auf Wunsch Informationen über die Finanzierung zukommen.

Der ICJA ist Träger des DZI Spendensiegels, welches bundesweit anerkannt ist und für einen sachgerechten, transparenten Umgang mit Spenden steht.

Welche Informationen Sie von uns erhalten, wenn Sie sich entschieden haben einenN Freiwilligen aufzunehmen:

zu sämtlichen mit * markierten Bereichen werden wir Ihnen, nach Abschluss der Platzierungen, folgende Schriftstücke / Dokumente zukommen lassen:

- eine Adressenliste aller Gastfamilien und Wohnprojekte der diesjährigen Freiwilligen. Scheuen Sie sich nicht, mit anderen Gastfamilien und Projekten Kontakt aufzunehmen und sich auszutauschen.
- Eine „Vorläufigen Seminarplan“ sowie die Adresse des Tagungshauses des OSCA. Gerne können Sie „IhreN“ Freiwilligen vom „OSCA“ abholen.
- Papiere für die polizeiliche Anmeldung und Umwandlung des Visums:
 - „Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt/ bei der Ausländerbehörde“

- Brief vom Auswärtigen Amt vom 12.03.2007
- Bescheinigung für Gebührenbefreiung zur Vorlage bei: Visastelle, Bankinstitut, GEZ.
- ICJA Brief: „Zur Vorlage bei der Sprachschule“
- ICJA Brief: „Zur Vorlage bei den örtlichen Verkehrsbetrieben“
- Auszüge aus der Informationsbroschüre der Reiseversicherung „Ihre Leistungen im Überblick“ und „Allgemeine Hinweise für den Schadenfall“
- Schadenformular der Krankenversicherung
- Informationen zum Schengen-Raum

Die Geschäftsstelle in Berlin

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.
 Stralauer Allee 20 e 10245 Berlin
 Fon: 030-21238252 Fax: 030-21238253
 E-Mail: icja@icja.de

Bereich Aufnahme

Christiane Brückner ist zuständig für Gastfamilien, Einsatzstellen und internationale Freiwillige
 Tel: 030 - 29 36 56 30 E-Mail: cbrueckner@icja.de

Der/die Praktikantin in diesem Bereich steht in Kürze fest

Tel: 030 – 21 23 76 65 E-Mail: icja@icja.de

Bereich Entsendung

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn über ICJA einen Freiwilligendienst im Ausland leistet, können Sie sich bei Fragen an folgende MitarbeiterInnen im Büro wenden:

Patricia Szendro Terán: für alle Freiwilligen in Europa, den USA, Neuseeland, Südkorea und Taiwan.

Nicole Andree: für alle Freiwilligen im asiatischen Raum (außer Südkorea und Taiwan).

Sara Mieth: für alle Freiwilligen in Afrika.

Rüdiger Kappes: für alle Freiwilligen in Lateinamerika.

Weitere AnsprechpartnerInnen:

Stephan Langenberg ist als Geschäftsführer vornehmlich für Programmentwicklung, Finanzen, Außenvertretung und Vertretung in nationalen und internationalen Gremien verantwortlich.

Simone Kleinekathöfer ist als Programmleiterin zuständig für die Entsendung in alle Länder des Südens.

Andrea Schwieger Hiepko ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit.

Georg Lacher-Remy kümmert sich um die Mittelverwaltung.

Ulrike Bärwolff ist verantwortlich für die Büroorganisation.